



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 063-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.139

Eingereicht am: 12.03.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP) (Sprecher/in)
Dubler (Bern, GRÜNE)
Weber Hadorn (Ostermundigen, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 929/2025 vom 03. September 2025
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Schutz vor Gewalt und Zugang zu Unterstützung und Polizei für Sexarbeitende

Eine aktuelle Studie¹ im Auftrag von ProCoRe² – dem nationalen Netzwerk von Beratungsstellen für Sexarbeitende, dem auch die Berner Fachstelle Sexarbeit XENIA angehört – zeigt auf, dass Sexarbeitende in der Schweiz überproportional von Gewalt betroffen sind. Zu den häufigsten Gewaltformen gehören sexualisierte Gewalt durch nicht einvernehmliches Entfernen des Kondoms (sog. «Stealthung»), Diskriminierung, Beleidigungen und Diebstahl. Haupttäter dieser geschlechtsspezifischen Gewalt sind Freier, aber auch Salonbetreibende werden genannt.

Die Befragten geben an, bei Gewalterfahrungen Anlaufstellen zu nutzen. Die Studie zeigt jedoch auch, dass Sexarbeitende Gewaltdelikte nur sehr selten zur Anzeige bringen. Die Berner Beratungsstelle XENIA bestätigt dies. Die Studie nennt Misstrauen und Angst vor Diskriminierung und vor ausländerrechtlichen Konsequenzen als Gründe, weshalb Sexarbeitende bei der Polizei keine Hilfe suchen.

Wir bitten den Regierungsrat daher darzulegen, wie er sicherstellt, dass Sexarbeitende im Kanton Bern vor Gewalt geschützt sind und Zugang zu Unterstützung und Polizei haben.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche konkreten Massnahmen unternimmt der Kanton Bern, um Gewalt an Sexarbeitenden zu verhindern und Betroffene zu unterstützen?

¹ https://procore-info.ch/wp-content/uploads/2024/11/2024_Community_Report_ProCoRe_WEB-2.pdf
² <https://procore-info.ch/>

2. Welche weiteren Massnahmen braucht es aus Sicht des Regierungsrates, um Gewalt an Sexarbeitenden zu verhindern und Betroffene zu unterstützen?
3. Welche kantonalen Finanzhilfen fliessen in die Gewaltprävention und spezialisierte, niederschwellige Unterstützung von Sexarbeitenden durch Beratungsstellen?
4. Gemäss oben erwähnter Studie melden sich gewaltbetroffene Sexarbeitende nur selten bei der Polizei. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation im Kanton Bern ein? Gibt es dazu statistische Grundlagen?
5. Wie stellt der Kanton sicher, dass sich gewaltbetroffene Sexarbeitende ohne gültigen Aufenthaltstitel an die Polizei wenden und Anzeige erstatten können, ohne ausländerrechtlich belangt zu werden?
6. Was unternimmt der Kanton bezüglich Spezialisierung, Aus- und Weiterbildung in Sachen geschlechtsspezifischer Gewalt und Sexarbeit für Mitarbeitende der Polizei und Justiz?
7. Gibt es im Kanton Bern eine spezialisierte Polizeieinheit, die für Sexarbeitende zuständig ist?
8. Gibt es im Kanton Polizistinnen und Polizisten mit nichtrepressivem Auftrag, die Vertrauen zu Sexarbeitenden aufbauen und bei Bedarf unterstützen? Falls ja, um wie viele Stellenprozent handelt es sich dabei?

Antwort des Regierungsrates

1. *Welche konkreten Massnahmen unternimmt der Kanton Bern, um Gewalt an Sexarbeitenden zu verhindern und Betroffene zu unterstützen?*

Einleitend ist festzuhalten, dass bei der erwähnten explorativen Studie 24 Sexarbeiterinnen aus der gesamten Schweiz befragt wurden. Es bleibt offen, ob sich die Einblicke und Erkenntnisse repräsentativ auf die Schweiz und insbesondere den Kanton Bern übertragen lassen.

Spezialisierte Mitarbeitende der Kantonspolizei Bern führen regelmässige Kontrollen im Rotlichtmilieu durch. Anlässlich dieser Kontrollen wird allen Sexarbeitenden eine Visitenkarte mit der Notrufnummer 112 / 117, einer direkten Telefonnummer sowie einer Mobile-Nummer für WhatsApp- und SMS-Meldungen ausgehändigt. Weiter werden die Sexarbeitenden über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt. Anzeigen betreffend Gewalt an Sexarbeitenden werden konsequent verfolgt.

Auch die Gemeinden und der kantonale Migrationsdienst führen Kontrollen durch. Insbesondere in den Städten Bern, Biel und Thun, die über eigene Migrationsbehörden verfügen, führen speziell ausgebildeten Mitarbeitende Gespräche mit Sexarbeitenden durch. Der Fokus wird dabei auf den Schutz und sichere Arbeitsbedingungen gelegt. Gleichzeitig können aus dem Gespräch allfällige Anwerbungsmethoden, Reiserouten und vulnerable Lebenssituationen erfasst werden. In diesem Rahmen kann vielfach ein Vertrauensverhältnis zu den Sexarbeitenden aufgebaut werden. Beispielsweise konnten in der Stadt Bern im Jahre 2024 auf diese Weise vier Personen in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei aus ihrer Zwangssituation herausgelöst werden.

Der Kanton finanziert sodann verschiedene Beratungsangebote für Sexarbeitende (s. Antwort auf Frage 3). Mit der interdisziplinären Kommission für das Prostitutionsgewerbe (KOPG) besteht ein beratendes Fach- und Austauschorgan des Kantons und der Gemeinden, in dem auch

die Beratungsstellen für das Sexgewerbe vertreten sind. Die aktuellen Entwicklungen und die sich daraus ergebenden notwendigen Massnahmen werden in diesem Gremium diskutiert.

2. *Welche weiteren Massnahmen braucht es aus Sicht des Regierungsrates, um Gewalt an Sexarbeitenden zu verhindern und Betroffene zu unterstützen?*

Die Kantonspolizei, andere involvierte Behörden, wie insbesondere Gemeinden und Migrationsbehörden, und die im Sexgewerbe tätigen Beratungsstellen verfolgen die aktuellen Entwicklungen, tauschen sich aus und passen ihre Tätigkeit bei Bedarf an. Aus Sicht des Regierungsrates sind die bestehenden Massnahmen ausreichend.

3. *Welche kantonalen Finanzhilfen fliessen in die Gewaltprävention und spezialisierte, niederschwellige Unterstützung von Sexarbeitenden durch Beratungsstellen?*

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) hat mit den Organisationen «Berner Fachstelle Sexarbeit XENIA» und der Stiftung Heilsarmee Schweiz «Rahab Bern» je einen Leistungsvertrag abgeschlossen.

Die Fachstelle Sexarbeit XENIA bietet unter anderem Beratung von Sexarbeitenden in den Bereichen Gewaltprävention, «sicher arbeiten», berufliche Neuorientierung sowie Rechte und Pflichten in der Schweiz an. XENIA vermittelt zudem Kenntnisse und Zugänge zu rechtlichen und gesundheitlichen Unterstützungsangeboten. Sie erbringt zusätzlich Beratungsdienstleistungen in denselben Themenbereichen für Betreibende von Etablissements. Ziel ist es, auch dort die Kenntnisse über die Rechte und Pflichten zu erhöhen. Die Höhe des Leistungsvertrages beträgt jährlich rund CHF 460'000.

Der Schwerpunkt der Leistungen der Stiftung Heilsarmee Schweiz «Rahab Bern» liegt in der Beratung und Begleitung von Menschen, welche aus der Sexarbeit aussteigen wollen. Darin enthalten sind u.a. die Beratung und Begleitung bei rechtlichen, sozialen und gesundheitlichen Themen in direktem Zusammenhang mit dem Ausstiegsprozess. Die Höhe des Leistungsvertrages beträgt jährlich CHF 165'000.

4. *Gemäss oben erwähnter Studie melden sich gewaltbetroffene Sexarbeitende nur selten bei der Polizei. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation im Kanton Bern ein? Gibt es dazu statistische Grundlagen?*

Aus Sicht des Regierungsrates trifft diese generelle Aussage für den Kanton Bern nicht zu. Bei der Fachstelle Rotlicht der Kantonspolizei melden sich regelmässig Sexarbeitende mit Fragen rechtlicher Natur (z.B. Ausländerrecht und Gesetzgebung über das Prostitutionsgewerbe) sowie zu Vorfällen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit (z.B. mit straf- oder zivilrechtlicher Relevanz). Beratungen erfolgen telefonisch oder vor Ort. Es erfolgt keine statistische Erhebung der Zahlen. Auch die Fachstellen der Gemeinden werden regelmässig von Sexarbeitenden kontaktiert. Wo nötig, kann der Kontakt zur Kantonspolizei vermittelt werden.

5. *Wie stellt der Kanton sicher, dass sich gewaltbetroffene Sexarbeitende ohne gültigen Aufenthaltstitel an die Polizei wenden und Anzeige erstatten können, ohne ausländerrechtlich belangt zu werden?*

Jede Person kann unabhängig von ihrem rechtlichen Status eine strafbare Handlung bei der Polizei zur Anzeige bringen. Arbeiten EU-Bürgerinnen und -Bürger ohne Anmeldung im Anstellungsverhältnis in bewilligten Etablissements, wird der Betreiber und nicht die sexarbeitende

Person verzeigt. Da es sich bei einem rechtswidrigen Aufenthalt sowie unerlaubter Erwerbstätigkeit um Officialdelikte handelt, muss dies durch die Polizei rapportiert werden. Das Ausländerrecht kennt eine privilegierte Behandlung von Opfern sowie Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel, die bei Bedarf zur Anwendung gelangen kann.

6. *Was unternimmt der Kanton bezüglich Spezialisierung, Aus- und Weiterbildung in Sachen geschlechtsspezifischer Gewalt und Sexarbeit für Mitarbeitende der Polizei und Justiz?*

Die Kantonspolizei Bern verfügt einerseits über eine Fachstelle Rotlicht, über spezialisierte Mitarbeitende im Bereich Rotlicht in allen Regionen (Rotlichtverantwortliche) sowie über ein spezialisiertes Dezernat «Besondere Ermittlungen» mit dem Schwerpunkt Menschenhandel und Menschenschmuggel. Alle im Bereich Menschenhandel und Rotlicht beauftragten Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern besuchen unter anderem eine Weiterbildung des Schweizerischen Polizeiinstituts im Bereich Bekämpfung von Menschenhandel. Weiter führt die Kantonspolizei Bern regelmässig interne Weiterbildungen durch.

Festzuhalten ist, dass sich ein Strafverfahren – sowohl vor dem urteilenden Gericht (erst- wie oberinstanzlich) als auch bei den Staatsanwaltschaften – im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt und Sexarbeit nicht wesentlich von einem solchen betreffend Sexualdelikte im Allgemeinen (sexuelle Nötigung, Vergewaltigung etc.) unterscheidet. Entsprechend besteht diesbezüglich kein spezifischer, zusätzlicher Aus- und Weiterbildungsbedarf; vielmehr geht dieser in den allgemeinen Weiterbildungen zum Sexualstrafrecht auf. Diesbezüglich ist auf das sehr breite Angebot an Weiterbildungen zu verweisen, die den Mitarbeitenden der Justiz zur Verfügung stehen (so z.B. zum neuen Sexualstrafrecht, zur Einvernahmetechnik, zur Aussagenanalyse usw.). Was die Verfahren der Staatsanwaltschaft wegen Menschenhandels anbelangt, werden diese zentral durch die Staatsanwaltschaft Besondere Aufgaben geführt. Die dafür spezialisierten Staatsanwältinnen und Staatsanwälte besuchen die oben erwähnte Weiterbildung des Schweizerischen Polizeiinstituts. Zudem wird der entsprechende Tageskurs der Staatsanwaltsakademie Luzern genutzt.

Ergänzend kann sinngemäss auf die Ausführungen in der Antwort der Justizverwaltungsleitung vom 27. September 2024 im Rahmen der Interpellation (129-2024) Tanner, Biel/Bienne, SP: *Umsetzung Sexualstrafrechtsreform* verwiesen werden.

7. *Gibt es im Kanton Bern eine spezialisierte Polizeieinheit, die für Sexarbeitende zuständig ist?*

Ja. Siehe Frage 6.

8. *Gibt es im Kanton Polizistinnen und Polizisten mit nichtrepressivem Auftrag, die Vertrauen zu Sexarbeitenden aufbauen und bei Bedarf unterstützen? Falls ja, um wie viele Stellenprozent handelt es sich dabei?*

Alle Mitarbeitenden der Kantonspolizei haben gleichermassen das geltende Recht anzuwenden. Die Kantonspolizei kontrolliert vorwiegend Sexarbeitende, welche in bewilligten Betrieben, gemeldeten Kleinstbetrieben und nicht bewilligungspflichtigen Privatwohnungen arbeiten. Weiter werden illegale Betriebe, Ferienwohnungen und Hotels kontrolliert. Eine nichtrepressive Kontrolle wäre nur in öffentlich zugänglichen Lokalen und auf dem Strassenstrich durchführbar. Innerhalb der letzten Jahre hat die Kantonspolizei jedoch auch anlässlich der regulären Kontrollen ein Vertrauensverhältnis mit den Sexarbeitenden aufgebaut. Auch nach einem repressiven

Einsatz wird mit den Sexarbeitenden ein vertieftes Gespräch geführt und das Vertrauen gefördert. Zu bedenken gilt auch, dass die Polizei nur dann rechtmässig handelt und für die Bevölkerung glaubwürdig bleibt, wenn sie rechtsgleich agiert. Sexarbeitende, die gesetzeskonform arbeiten, würden es nicht verstehen, wenn illegal anwesende Personen ohne Konsequenzen weiterarbeiten könnten.

Verteiler

– Grosser Rat